



Vorlage Nr. <b>40/18</b>	Datum <b>04.05.2018</b>
--------------------------------	----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

---

## Sitzung am 14. Mai 2018

Aktenzeichen: 211.21:Sanierung II. Bauabschnitt

<b>TOP 6: Schlossbergschule Talheim - Beauftragung von Planungsleistungen für den II. Bauabschnitt zur Sanierung des Schulhauptgebäudes</b>
---

### I. Antrag:

Über das Angebot des Planungsbüros Wolfgang Münzing, Neubrunnenstraße 23, 74223 Flein, zur Beauftragung von Planungsleistungen für die Sanierung der Schlossbergschule Talheim, II. Bauabschnitt (Innensanierung) und der Fertigstellung der Außenanlagen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

### II. Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2015 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, das Bestandsgebäude der Schlossbergschule Talheim in den nächsten Jahren außen (Bauabschnitt I.) und innen (Bauabschnitt II.) zu sanieren. Der I. Bauabschnitt zur Sanierung der Außenhülle wurde mit Ausnahme der Fertigstellung des Laubengangs und des Atriums in den Jahren 2016 und 2017 realisiert.

In Abhängigkeit der Haushaltsentwicklung soll die Durchführung des II. Bauabschnittes in den Jahren 2019 / 2020 erfolgen. In der mehrjährigen Investitionsplanung zum Haushaltsplan 2018 ist für das Haushaltsjahr 2019 eine Planrate für die Sanierung der Schlossbergschule, II. Bauabschnitt, in Höhe von 1.845.000 € eingestellt.

-2-

Nachdem die Zusammenarbeit mit dem seither beauftragten Architekturbüro beendet wurde, wird die Beauftragung eines Planungsbüros für die Leistungserbringung zur Sanierung und innenräumlichen Umgestaltung des Schulhauptgebäudes der Schlossbergschule Talheim, (II. Bauabschnitt) und der Fertigstellung der Außenanlagen erforderlich. Für die Durchführung der genannten Leistungen wird die Beauftragung eines Planungsbüros für Innenarchitektur empfohlen.

Das Planungsbüro Wolfgang Münzing, Neubrunnenstraße 23, 74223 Flein, hat sich für die Durchführung der Planungsleistungen zur Sanierung und innerräumlichen Umgestaltung der Schlossbergschule in Talheim beworben und ein Honorarangebot vorgelegt.

Die wesentlichen Parameter des Honorarangebotes für die Sanierung und der innenräumlichen Umgestaltung des Planungsbüros Münzing sind wie folgt:

- Honorarzone: IV Mindestsatz (gem. § 34 HOAI)
- Umbauzuschlag: 26 v.H. (gem. § 34 HOAI)
- Leistungsphasen:
  - Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und
  - Leistungsphase 2 (Vorbereitung) jeweils zur Hälfte.
  - Leistungsphase 3 – 8 vollständige Beauftragung.
- Nebenkosten: 6 %.

Das Honorarangebot des Planungsbüros Wolfgang Münzing wird als angemessen bewertet.

Für die Fertigstellung der Außenanlagen hat das Planungsbüro Münzing ein Angebot mit einer Honorierung nach Zeitaufwand (Zeithonorar) vorgelegt. Für diese Aufgabenstellung eignet sich eine Honorierung nach Zeitaufwand.

Mit dem Planungsbüro Münzing wurde bereits in der Vergangenheit bei der Innensanierung des Dienstleistungszentrums / Rathaus zur vollsten Zufriedenheit zusammengearbeitet.

Über die Beauftragung von Planungsleistungen an das Planungsbüro Wolfgang Münzing ist zu beraten und zu entscheiden.